

Nach fast drei Jahren Pause: Jugendhalle Wedemark öffnet wieder

Die Jugendhalle in Mellendorf ist wieder geöffnet. Die Einrichtung diente drei Jahre als Flüchtlingsunterkunft.

MELLENDORF (POS). Ende einer fast dreijährigen Pause: Die Jugendhalle Mellendorf ist wieder geöffnet. Kinder und Jugendliche nahmen die Räume am Freitag, 6. Februar, in Beschlag, spielten Fußball, Basketball und Tischkicker. „Mir gefällt es hier. Die Leute sind nett – und man kann hier einfach viel machen“, sagte der 16-jährige Jonathan, der die Jugendeinrichtung zuletzt vor drei Jahren besucht hatte.

In der Jugendhalle gibt es einen großen Raum – wie eine Turnhalle. Dort können die Jugendlichen auf Matten turnen, Fußball und Basketball spielen. Weiterhin verfügt die Einrich-

tung über einen Gemeinschaftsraum mit diversen Brettspielen, einem Tischkicker und einer großen Küche. Es gibt weitere kleinere Aufenthaltsräume, Büros für die Mitarbeiter sowie eine weitere Küche, Umkleiden mit Spinden sowie Sanitärräume mit Duschen. „Es ist noch nicht alles fertig“, sagt Fachdienstleiterin Ellen Bruns. „Wir haben einige Stellen bewusst nicht gestaltet. Die Kinder und Jugendlichen sollen hier ihre Ideen einbringen.“ Die Außenanlage ist besonders im Sommer bei den Kindern und Jugendlichen beliebt – es gibt eine Skateranlage sowie einige Fitness- und Klettergeräte.

Ab 2022 konnten Kinder und Jugendliche die Jugendhalle in Mellendorf nicht mehr nutzen. Sie wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt, die dort bis Herbst 2025 untergebracht waren. Das komplette Gebäude wurde als Flüchtlingsunterkunft genutzt.

Zeitweise waren dort bis zu 75 Geflüchtete untergebracht. Sie schliefen in der großen Halle, die jetzt als Bewegungsraum dient. Um ein bisschen Privatsphäre zu schaffen, wurden Sperrholzplatten in den Boden geschraubt. So entstanden Abteile für die Doppelstockbetten. Im Herbst 2025 schloss die Gemeinde die Unterkunft wegen

eines Bettwanzenbefalls vorzeitig. Die verbliebenen 40 Geflüchteten wurden anderweitig in Wohnungen und Wohngemeinschaften in der Wedemark untergebracht. Die Jugendhalle wurde danach intensiv von einem Schädlingsbekämpfer behandelt. „Das war sehr zeitaufwendig. Wir wollten ganz sicher gehen, dass auch wirklich alle Schädlinge beseitigt sind“, sagt der Erste Gemeinderat Florian Lübeck.

Um die Halle wieder für Kinder und Jugendliche herzurichten, musste die Gemeinde viel Geld in die Hand nehmen. Sie ließ das Inventar der Flüchtlingsunterkunft komplett entfernen.

Danach wurden Böden und Sanitäranlagen erneuert und Wände gestrichen. Aus dem Raum, in dem die Waschmaschinen der Geflüchteten standen, soll ein Raum zum Entspannen werden. Dafür wird noch Mobiliar benötigt. „Und vielleicht eine Leinwand. Eine Vorrichtung für einen Beamer gibt es schon“, sagt Lübeck. Der neue Gemeindejugendpfleger, der in den nächsten Wochen einziehen soll, wird zu den Öffnungszeiten permanent vor Ort sein. Die umfangreiche Sanierung der Jugendhalle dauerte mehrere Monate. Möglich wurde dies auch mit einer Spende des Lions Club Wedemark. Er

gab 5000 Euro für das Projekt aus. „Das ist eine sinnvolle Investition. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, künftig hier vor Ort verstärkt Kinder und Jugendliche zu unterstützen“, sagte Lions-Präsident Günter Bardeck.

Die Jugendhalle der Gemeinde Wedemark an der Straße Am Freizeitpark ist montags bis freitags von 15 bis 21 Uhr geöffnet. Neben dem Gemeindejugendpfleger werden Mitarbeiter der Jugendpflege vor Ort sein. Die neun Jugendpfleger der Gemeinde betreuen außer der Jugendhalle in Mellendorf noch fünf Jugendtreffs in der Wedemark.

AnzeigenSpezial



RUND UM HAUS UND GARTEN

FACHBETRIEBE IN IHRER NÄHE EMPFEHLEN SICH



Neuer Energieausweis ab Mai

Was sich für Eigentümer ändert

Der neue EU-weit einheitliche Energieausweis bringt einige Änderungen mit sich, die ab Mai gelten. Zu den sichtbaren Auswirkungen gehören etwa veränderte Bewertungsklassen bei neuen Ausweisen. Die Energieeffizienz wird hier mit einer Skala von A bis G angezeigt – statt wie bisher von A+ bis H. Darauf weist Zukunft Altbau hin, ein vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördertes Informationsprogramm.

Veränderungen kommen Schritt für Schritt

Die EU-Vorgaben müssen alle Mitgliedstaaten bis spätestens 29. Mai 2026 in nationales Recht umsetzen. Da ausgestellte Energieausweise aber zehn Jahre gültig sind, bleibt die alte Skala von A+ bis H auch nach dem Stichtag noch einige Jahre im Umlauf.

Neu ausgestellte Ausweise verwenden dann aber die aktualisierte Skala:

- Klasse A steht ausschließlich für Nullemissionsgebäude.
- Klasse G soll die energetisch schlechtesten fünfzehn Prozent des Gebäudebestands eines Landes abbilden.
- Die übrigen Gebäude werden den Klassen B bis F zugeordnet – in etwa gleich großen Anteilen.

Die konkreten Schwellenwerte legen die einzelnen Mitgliedstaaten auf Basis der EU-Vorgaben fest. Sie können sich also von Land zu Land unterscheiden. Gleich bleibt hingegen die Einfärbung der Skala. Demnach steht Grün für einen energetisch sehr guten Zustand. Ist die Skala hingegen rot, handelt es sich um ein energetisch ungünstiges Gebäude.

In welchen Fällen muss man einen Energieausweis vorlegen?

Doch es ändert sich ab Mai noch mehr – beispielsweise, wer einen Energieausweis vorlegen muss.

Bisher war ein Energieausweis für alle verpflichtend, die ihr Gebäude

- neu vermieten
- verkaufen
- verpachten

wollen. In diesen Fällen muss auch weiterhin ein gültiger Energieausweis bei der ersten Besichtigung vorliegen, schreibt Zukunft Altbau. Auch bei Immobilienanzeigen in Zeitungen oder auf kostenpflichtigen Internetseiten muss der Nachweis bereits in Auszügen vorher gezeigt werden.



Neue Skala von A bis G: Ab Mai 2026 ändern sich die Bewertungsklassen von Energieausweisen.

Foto: Franziska Gabbert/dpa-mag

Ab Mai ist ein Energieausweis aber auch erforderlich, wenn Mietverträge verlängert werden

- wenn größere Renovierungen anstehen – also wenn mehr als ein Viertel der Fläche der Gebäudehülle saniert wurde oder die Maßnahmen ein Viertel des Gebäudewerts betreffen.

Fehlt der Energieausweis, enthält er falsche Angaben oder wird das Dokument oder eine Kopie davon nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, droht eine Geldbuße von bis zu 10.000 Euro. Das regelt das Gebäudeenergiegesetz.

Gut zu wissen: Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis.

Was zeigen Verbrauchsausweis und Bedarfsausweis an?

Die Neuerungen gelten für jeden neu erstellten Energieausweis, also für Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Grundsätzlich zeigen beide anhand der Skala an, wie energieeffizient ein Gebäude ist und nennen Empfehlungen für eine Modernisierung. Sie unterscheiden sich aber bei der Art der Berechnung.

Der Bedarfsausweis gibt den berechneten Energiebedarf anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik wieder. Dabei ist eine Analyse des Gebäudes vor Ort

durch eine Fachperson nötig. Dies lässt Rückschlüsse auf den energetischen Zustand sowie erwartbare Verbräuche und Kosten zu – und zwar unabhängig vom Verbrauchverhalten.

Der Verbrauchsausweis hingegen ist nutzungsabhängig und zeigt, wie viel Energie die Heizung in drei aufeinanderfolgenden Jahren im Schnitt verbraucht hat.

Der Bedarfsausweis ist zwar teurer als ein Verbrauchsausweis, aber laut Zukunft Altbau auch etwas aussagekräftiger – besonders wenn neue Bewohner ein anderes Heizverhalten an den Tag legen. Abhängig von Größe und Komplexität des Gebäudes fällt dafür meist ein niedriger dreistelliger Betrag an. Gebäudeenergieberaterinnen und -berater und andere Fachleute können die Ausweise ausstellen. In den meisten Fällen ist der Bedarfsausweis Pflicht – vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern.

In einigen Fällen können Eigentümer aber auch frei wählen, welchen Ausweis sie sich ausstellen lassen.

Tipp: Wer sich zum Energiezustand eines Gebäudes ganzheitlich beraten lässt, kann Modernisierungsschritte sowie langfristige Investitionen sinnvoll vorausplanen. Hier kann ein Bedarfsausweis Daten für einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) für die energetische Gebäudesanierung liefern. (DPA)



HEINRICH PEPPERMÜLLER UND SOHN
HOLZBAU - ZIMMEREI
DACHDECKEREI




Dacheindeckungen aller Art

Bauklempnerarbeiten

Fachwerksanierung

Innenausbau • Dachstühle

Tel. 05130 / 79926

Mobil 0172 / 51 10866

www.dachdecker-zimmerei-peppermüller.de

malerblome

GmbH

sämtliche Malerarbeiten

(0511) 77 61 06

www.malerblome.de

SO SPART MAN ENERGIE!

Fenster • Türen • Rollläden
Fassaden • Überdachungen • Markisen
Reparaturen • Insektenschutz

Tel. 0511 / 2156092
E-Mail: info@albert-daemntechnik.de

MALERMEISTER DZAFERI

Individuelle Wandgestaltung.
Modern. Stilvoll. Einzigartig.

Riedweg 3 · 30851 Langenhagen
T. +49 157 593 008 91
info@malermeister-dzaferi.de
www.malermeister-dzaferi.de




Fensterwechsel

Ohne Maurer. Ohne Maler.
Ohne Dreck.

Staatlichen Zuschuss sichern

Werksvertretung Niedersachsen
André Dornbusch
kontakt@perfecia-fenster.de
Tel 0531 28 89 583

perfecia
Fenster | Türen | Rollläden
perfecia-fenster.de



Wohnungsverwaltung und Energieversorgung GmbH

NAH UND JEDERZEIT ANSPRECHBAR,
unser inhabergeführter Familienbetrieb seit 1997

Wir bieten Ihnen die Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften, Sondereigentum und Miethäusern.

Walsroder Str. 59 B · 30851 Langenhagen
Telefon 0511 97 25 10 | info@wue-gmbh.de | www.wue-gmbh.de



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Langenhagen und Umgebung e.V.

In allen Fragen rund um's Haus sind wir stets für Sie da!

- Kostenlose außergerichtliche Rechtsberatung
- Preisgünstige Rechtsschutzversicherung bei der Roland-Gruppe
- Kostengünstige Mietverträge auf dem neuesten rechtlichen Stand
- Kontakt zu verschiedensten Unternehmen rund um die Immobilie
- Kostenlose Verbandszeitung Haus & Grund Niedersachsen
- Preisgünstige Seminare über den Landesverband Haus & Grund Nieders.
- 15 % Rabatt bei jedem Einkauf bei Möbel Heinrich

Walsroder Str. 59 B · 30851 Langenhagen
Telefon 0511 97 25 150 | Telefax 0511 97 25 115